

6238/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6705/J - NR/1999 betreffend Projekt im Rahmen des Förderungsprogramms für multimediale Bildungsmaterialien, die die Abgeordneten Mag. STOISITS, Freundinnen und Freunde am 16. Juli 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das zweijährige Förderprogramm „Multimediale Bildungsmaterialien“ wurde von den Bundesministerien für Wissenschaft und Verkehr sowie Unterricht und kulturelle Angelegenheiten im Mai 1998 ausgeschrieben und gemeinsam durchgeführt.

**Zu Frage 1:**

Nachdem der bedauerliche Kopierfehler durch einen Gutachter dem Gutachtergremium zur Kenntnis gebracht wurde, wurden die Gutachter um Begutachtung des vollständigen Antrags gebeten. Herr Dr. Neuwirth wurde via E - Mail von dieser Vorgangsweise in Kenntnis gesetzt. Nachdem Herr Dr. Neuwirth den Antrag nicht zurückgezogen hat, wurden die Begutachtungsergebnisse zu diesem Antrag in der 1. Bewertungssitzung für den 2. Bewerbungstermin beraten.

**Zu Frage 2:**

Das Gutachtergremium und die das Förderprogramm betreuenden BeamtInnen beider Ressorts haben den bedauerlichen Fehler bereinigt. Von einer Verfahrensbenachteiligung kann nicht die Rede sein. Allen GutachterInnen war bewusst, dass es sich nicht um eine neuerliche Einreichung handelt. Es erscheint nicht gerechtfertigt, aus einem behobenen Fehler bei der Übermittlung von Unterlagen Wiedergutmachung zu fordern.

**Zu Frage 3:**

Die aufgestellte Behauptung ist unrichtig. Die Unvollständigkeit der weitergeleiteten Unterlagen ist sehr wohl von einem Gutachter bemerkt worden, der dies dem Betreuungsteam umgehend zur Kenntnis gebracht hat. Die GutachterInnen sind mit großer Sorgfalt ausgewählt worden und sind ausgewiesene ExpertInnen auf dem Gebiet der Neuen Medien. Sie haben während dieses Förderprogramms gute Arbeit geleistet. Die Reputation dieser ExpertInnen wegen eines Kopierfehlers herabzuwürdigen ist unzulässig.

**Zu Frage 4:**

Die GutachterInnen wurden während der Bewerbungs- und Begutachtungszeit ganz bewusst anonym gehalten, um etwaige Interventionen nicht zu fördern. Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums wird in einem Abschlussbericht zu diesem interministeriellen Förderprogramm bekanntgegeben. Dieser Bericht soll im Herbst 1999 erscheinen.

**Zu Frage 5:**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wird zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes Neuer Medien in der Lehre auch in Zukunft Programme, Auszeichnungen und gezielte Aktionen setzen. Zur Begutachtung der Vorhaben bzw. der entwickelten Pro-

dukte werden jedenfalls schon deshalb ExpertInnen beauftragt werden müssen, um dem Vorwurf zu entgehen, dass über die Vergabe von Steuermitteln ausschließlich BeamtInnen befinden.